

Rechtsöffnungsbegehren ¹⁾

Gläubiger (Kläger):

vertreten durch:

Schuldner (Beklagter):

Gestützt auf beiliegende

stelle(n) ich/wir hiermit im Sinne der Art. 80/82 des SchKG das Rechtsöffnungsbegehren für

Fr.	nebst Zins zu	% seit
Fr.	nebst Zins zu	% seit
Fr.	nebst Zins zu	% seit
Fr.	nebst Zins zu	% seit
Fr.	Kosten des Zahlungsbefehls Nr.	

unter Kosten- und Entschädigungsfolgen für den/die Beklagten.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Beilagen:

Zahlungsbefehl Betr. Nr.

Einschreiben

¹⁾ Dieses Begehren ist an den zuständigen Richter zu adressieren. Im Kanton Zürich an den Einzelrichter im summarischen Verfahren des für den Betreuungsort zuständigen Bezirksgerichtes.